Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Von der Heydt- Museum SB 216
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Sabine Fehlemann 2500 8091 sabine.fehlemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2004
	Drucks.-Nr.:	**VO/3134/04** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2004	**Kulturausschuss**	**Beschlussempfehlung**
14.07.2004	**Hauptausschuss**	**Beschlussempfehlung**
19.07.2004	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums

Grund der Vorlage

Die Entgeltordnung wurde zuletzt 2001 geändert. Inzwischen sind einzelne Leistungen hinzugekommen. Die Neufassung der Entgeltordnung berücksichtigt neben der Erweiterung des Leistungsangebotes die Erhöhung der Eintrittsentgelte für die Dauerausstellung und für den Besuch der Kunsthalle Barmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorgelegte Entgeltordnung gemäß Anlage.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

(Drevermann)
Beigeordnete

Begründung

Das Entgelt für die Dauerausstellung ist bei der letzten Entgeltordnung in 2001 deutlich (auf 1 Euro) abgesenkt worden. Es ist nunmehr im Vergleich zu anderen städtischen Museen außergewöhnlich niedrig und nicht auskömmlich. Die erhoffte Einnahmenkompensation durch höhere Besucherzahlen in der Dauerausstellung ist nur in den ersten Monaten nach der Ermäßigung im gewünschten Maße eingetreten.

Für den Besuch der Kunsthalle Barmen wird eine Erhöhung (von bisher 2 Euro) auf 3 Euro vorgeschlagen.

Die Entrichtung des Eintrittsentgeltes für große Wechselausstellungen berechtigte bislang zugleich zum Eintritt in die Dauerausstellung. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Brennscheidt-Stiftung ist dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung nicht mehr möglich. Nach dieser Vereinbarung fließen die Eintrittsentgelte aus Wechselausstellungen bzw. der Dauerausstellung unterschiedlichen Rechtsträgern zu. Der Eintritt für Wechselausstellungen ist daher von dem für die Dauerausstellung zu trennen.

Für Ausstellungseröffnungen (Vernissagen) wurden bisher keine Eintrittsentgelte erhoben. Dies war bislang nicht in der Entgeltordnung geregelt. Die Regelung soll nun erfolgen.

<u>Kosten und Finanzierung</u>

Aus der Preisanhebung werden gegenüber den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätzen Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro erwartet. Diese zusätzlichen Einnahmen bei der Haushaltsposition 3100-113.0000 müssen zwingend für Mehrbedarfe im Museum verwendet werden.

Anlagen

Textanlage:

Entgeltordnung
Für das Von der Heydt-Museum

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S.254), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.07.2004 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Von der Heydt-Museums und die Teilnahme an Veranstaltungen des Museums werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Satzung für besondere Leistungen des Museums und für die Vermietung von Räumen erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

§ 3 Eintrittsentgelt

1) Der Eintritt beträgt für	normal/€	ermäßigt/€
1. den Besuch der Dauerausstellung	3,00	2,00
2. den Besuch einer kleinen Wechselausstellung (Bürgersaal)	2,00	2,00
3. den Besuch einer großen Wechselausstellung	5,00	4,00
4. den Besuch einer großen Wechselsausstellung mit besonderem Kostenaufwand oder hohem Rang	8,00	7,00
5. den Erwerb einer 1-Jahres-Servicekarte	100,00	100,00
6. den Besuch der Kunsthalle Barmen	3,00	2,00
7. Sonderveranstaltungen wie Vorträge, Film- und Musikveranstaltungen etc.	bis zu10,00	bis zu 10,00
8. Schulklassen je Schüler	1,00	1,00
9. Kinder bis 14 Jahren	1,00	1,00

10. Für Ausstellungen des Von der Heydt-Museums von nur örtlicher Bedeutung kann von der Erhebung eines Eintrittsgeldes abgesehen werden.

2) Die Entgelte für Führungen nach Voranmeldung betragen	Betrag/€
1. während der Öffnungszeiten des Von der Heydt-Museums	50,00
2. außerhalb der Öffnungszeiten des Museums	150,00
3. für fremdsprachliche Führungen während der Öffnungszeiten	60,00
4. für fremdsprachliche Führungen außerhalb der Öffnungszeiten	200,00
5. für Gruppen mit fremder Führungskraft beim Besuch von Wechselausstellungen	10,00

Neben den Führungsentgelten ist der jeweilige Eintritt zu entrichten.
Gruppen ab 10 Teilnehmern / Teilnehmerinnen zahlen den ermäßigten Eintritt.

3) Entgelte für Schulführungen betragen	Betrag/€
1. für Gruppen bis 20 Personen einschl. Lehrkraft	16,00
2. für Gruppen über 20 Personen einschl. Lehrkraft	27,00

Der Museumsgang dauert je nach Alter der Kinder 60-90 Minuten. Für die unteren Jahrgangsstufen kann es neben dem Unterrichtsgespräch vor dem Original eine kleine praktische Ergänzungsarbeit im Bereich der Museumsräume (Forum, Studio) geben.

4) Für Unterrichtsgespräche (einschließlich Projektwochen) mit anschließender praktischer Arbeit im Von der Heydt-Studio betragen die Entgelte

	Betrag/€
1. für Gruppen bis 20 Personen einschl. Lehrkraft	27,00
2. für Gruppen über 20 Personen einschl. Lehrkraft	40,00

Der Museumsgang einschließlich Arbeit im Studio dauert 90 Minuten.

Bei sehr umfangreichen und vorbereitungsintensiven Veranstaltungen kann im Einzelfall ein höherer Kostenbeitrag erhoben werden.

§ 4 Entgelt für Kurse

1) Für Programmkurse beträgt das Entgelt je Teilnehmer/in für	Betrag/€

1. 90 Minuten Kursdauer	10,00
2. 120 Minuten Kursdauer	13,00
3. je weitere 30 Minuten Kursdauer	3,00
4. Ferienkurse für Kinder (Kursdauer 4 x 120 Minuten)	27,00

Für Kurse mit hohem Materialaufwand kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.

2) Für Studiokurse zu Kindergeburtstagen mit höchstens 15 Teilnehmer/innen beträgt das Entgelt für

1. 90 Minuten	50,00
2. je weitere 30 Minuten	17,00

§ 5 Vermietung des Forums

Für die Vermietung des Forums wird ein Entgelt erhoben. Dieses ist vorab zu entrichten. Es beträgt bei einer Veranstaltungsdauer

	Betrag/€
1. bis zu 2 Stunden	250,00
2. bis zu 4 Stunden	500,00
3. bis zu 6 Stunden	750,00
4. ganztägig	1.000,00

Das Entgelt kann bis zu 50 % erhöht werden, wenn im Museum ein besonderer Personalaufwand anfällt.

Das Entgelt kann bei kulturellen Zwecken um 50 % ermäßigt werden.

§ 6 Entgelt bei Hochzeiten

Bei der Durchführung von Hochzeiten ist zusätzlich zum Eintrittsentgelt

folgendes Entgelt zu entrichten	Betrag/€
1. Hochzeiten mit normalem Aufwand	100,00
2. Hochzeiten mit erhöhtem Aufwand	150,00

§ 7 Wissenschaftliche Beratung (Bildberatung)

Für die Beratung wird folgendes Entgelt erhoben	Betrag/€
1. Beratung pro Werk (Gemälde, Zeichnung etc.)	30,00
2. Bei besonderem Aufwand (Recherche, Auskunftsumfang) pro Werk	bis zu 75,00

§ 8 Fotoarbeiten

1) Für die Ausleihe von Ektachromen (auch in digitaler Form) wird ein Entgelt erhoben von	Betrag/€
1. im Inland	90,00
2. im Ausland	100,00

Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Diapositivs ist neben den Ausleihentgelten der Neuanfertigungspreis zu zahlen.

2) Für den Verkauf von Fotoarbeiten betragen die Entgelte	Betrag/€
1. für Ektachrome	160,00
2. für Farbfotos	120,00
3. für Schwarz/Weiß-Fotos	40,00
4. für Ektachrome-Doubletten	60,00
3) Für die Erlaubnis zur Reproduktion wird ein Entgelt erhoben in Höhe von	80,00
4) Die Kosten für Versand und Verpackung werden zusätzlich zu den Ziffern 1) und 2) erhoben, mindestens jedoch	3,00

§ 9 Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt gemäß § 3.1 wird erhoben

1. für den Besuch der Dauerausstellung und des Bürgersaals an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr

2. von Minderjährigen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

3. für Sonderveranstaltungen museumspädagogischer Art

4. für angemeldete Wuppertaler Schulklassen im Klassenverband

5. von Inhabern eines Presseausweises, eines Ausweises der ICOM und AICA sowie Repräsentationsgruppen

6. bei Ausstellungseröffnungen (Vernissagen)

2) Das ermäßigte Entgelt gem. § 3.1 wird gewährt für

1. Mitglieder einer Gruppe ab 10 Teilnehmer/innen

2. Studierende (bis 35 Jahre), Schüler/innen und Auszubildende (Nachweis erforderlich)

3. eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" oder "H")

4. Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes oder Arbeitslosenhilfe erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich)

5. Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich)

6. Teilnehmer an gemeinsamen Aktionen mit privaten Partnerunternehmen

3) Familienermäßigung

Bei zwei vollzahlenden Elternteilen wird für die zugehörigen Kinder kein Entgelt erhoben.

4) Die Entgelte für Fotoarbeiten (§ 8) werden um die Hälfte ermäßigt, wenn die Fotoarbeiten nachweislich für wissenschaftliche Zwecke benötigt werden. Im Rahmen eines Austausches mit anderen Museen oder wissenschaftlichen Institutionen können die Fotoarbeiten entgeltfrei überlassen werden.

§ 10 Kunst- und Museumsverein

1) Der Besuch der Dauerausstellung ist für Mitglieder des Kunst- und Museumsvereins frei.

2) Die weiteren Eintrittsentgelte sind gesondert in der Rahmenvereinbarung zwischen Kunst- und Museumsverein und Stadt Wuppertal geregelt.

§ 11 Ausleihen des Acousticguide

Die Ausleihe des Acousticguide ist entgeltfrei.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 1.August 2001 ihre Gültigkeit.